

## GLEICHHALTUNGSANTRAG AUSBILDERPRÜFUNG BZW. AUSBILDERKURS

**Parteienverkehr:**

Montag bis Freitag: 9.00 Uhr – 11.30 Uhr  
BMWfJ, Abteilung I/4  
1011 Wien, Stubenring 1  
Zimmer: Mezzanin 82

<b>Name:</b>	_____
<b>Adresse:</b>	_____ _____
<b>Tel:</b>	_____
<b>Fax:</b>	_____
<b>E-Mail:</b>	_____

Ich beantrage die Gleichhaltung meiner in <sup>1</sup>.....  
im Rahmen der Ausbildung zum <sup>2</sup>.....  
abgelegten Prüfung bzw. absolvierten Ausbildung mit der österreichischen  
Ausbilderprüfung bzw. dem Ausbilderkurs gemäß § 29h Berufsausbildungsgesetz.

\_\_\_\_\_  
Datum, eigenhändige Unterschrift

<sup>1</sup> Staat, in dem die Prüfung abgelegt / die Ausbildung absolviert wurde

<sup>2</sup> Ausbildungsgang bzw. Studienrichtung



**Folgende Unterlagen sind dem Gleichhaltungsantrag  
im Original oder in beglaubigter Abschrift beizulegen:**

- Zeugnisse, aus denen die Ablegung der facheinschlägigen Gegenstände (z.B. Didaktik, Personalmanagement, Mitarbeiterführung, Arbeitsrecht udgl.) hervorgeht: z.B. Abschluss- und Semesterzeugnisse, Diplomprüfungszeugnisse, Lehrveranstaltungszeugnisse, Erfolgsnachweis, Kursbestätigungen (fremdsprachige Zeugnisse in der Übersetzung eines gerichtlich beeideten Dolmetschers)
- gegebenenfalls Nachweis über einen akademischen Grad
- gegebenenfalls Nachweis über die Namensänderung
- Für das Gleichhaltungsverfahren sind folgende Gebühren und Verwaltungsabgaben zu entrichten:
 

- Antragsgebühr:	€ 14,30
- Ausfertigungsgebühr:	€ 14,30
- Beilagengebühr/Bogen:	€ 3,90
- Bundesverwaltungsabgabe:	€ 6,50

Die Gebühren und Verwaltungsabgabe werden nach Abschluss des Gleichhaltungsverfahrens mit dem Bescheid vorgeschrieben.

## Checkliste für den Gleichhaltungsantrag nach § 29h BAG

Für eine Gleichhaltung der Ausbilderprüfung sind pädagogisch-didaktische und rechtliche Kenntnisse erforderlich.

Haben Sie im Zuge Ihrer Ausbildung Kenntnisse in folgenden Themengebieten erworben?

Themengebiete	in welcher Bildungseinrichtung	in welcher Lehrveranstaltung	in welchem Stundenausmaß
Ziele, Planung, Durchführung und Kontrolle der Ausbildung von Lehrlingen (z.B. Berufspädagogik)			
Verhaltensweise im Umgang mit Lehrlingen (z.B. Mitarbeiterführung)			
Berufsausbildungsrecht, Arbeitnehmerschutz, Kinder- und Jugendlichenbeschäftigung, Jugendschutz			

Die entsprechenden Lehrveranstaltungsnachweise oder Zeugnisse sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizulegen.

Haben Sie darüber hinaus, ergänzend zu Ihrer Ausbildung, praktische Erfahrungen in der Lehrlingsausbildung?

.....

Die gemachten Angaben sind durch entsprechenden Zeugnisse bzw. Bestätigungen des Arbeitgebers zu belegen.

